



Gebührenordnung

1. <u>Eintrittsgebühren:</u> (einmalig, à fond perdu)	Aktivmitglieder einzeln	CHF 1'000.00
	Aktivmitglieder einzeln in drei Jahresraten Bei sofortigem Eintritt kann die Eintrittsgebühr in drei jährlichen Raten à je CHF 350.00 bezahlt werden. Es ist keine Probemitgliedschaft möglich.	CHF 1'050.00
	Aktivmitglieder aus Übertritt vom Juniorenstatus Aktivmitglieder, welche von der Junioren- in die Aktivmitgliedschaft gewechselt haben. Die Gebühr wird aber erst im Kalenderjahr des 26. Geburtstages fällig. Bei vorzeitigem Austritt entfällt dieser Betrag.	CHF 800.00
	Aktivmitglieder Familie: Beide Eltern Kind ab dem 7. Altersjahr Bei sofortigem Eintritt einer Familie (beide Eltern und mindestens ein Kind) beträgt die Eintrittsgebühr für die Eltern CHF 1'450.00 und für jedes Kind ab dem 7. Altersjahr CHF 200.00. Es ist keine Probemitgliedschaft möglich.	CHF 1'450.00 CHF 200.00
	Junioren ab dem 7. Altersjahr	CHF 200.00
	Aktivmitglieder zur Probe für 1 Jahr Probemitglieder für ein Jahr bezahlen CHF 200.00 Eintrittsgebühr (à fond perdu). Die Eintrittsgebühr wird bei einer definitiven Mitgliedschaft mit dem Total von CHF 1'000.00 im folgenden Jahr verrechnet.	CHF 200.00
2. <u>Jahresbeiträge:</u>	Aktivmitglieder und Aktivmitglieder zur Probe	CHF 550.00
	Aktivmitglieder Ehepaare / im Konkubinat lebende Paare	CHF 990.00
	Passivmitglieder	CHF 50.00
	Junioren bis und mit Kalenderjahr des 18. Geburtstages	CHF 120.00
	Junioren vom Kalenderjahr des 19. bis und mit Kalenderjahr des 20. Geburtstages. Der Juniorenstatus endet im Kalenderjahr des 21. Geburtstages	CHF 180.00
	Aktivmitglieder aus Übertritt vom Juniorenstatus vom Kalenderjahr des 21. bis und mit Kalenderjahr des 25. Geburtstages	CHF 300.00
3. <u>Anteilscheine:</u>	Jedes Aktivmitglied (Mitglieder zur Probe zeichnen erst nach einem Jahr einen Anteilschein) muss grundsätzlich mindestens einen Anteilschein im Wert von CHF 500.00 zeichnen. Der Vorstand ist jedoch statutarisch befugt, hierauf zu verzichten. (<i>Zur Zeit müssen keine Anteilscheine gezeichnet werden</i>).	
4. <u>Junioren:</u>	Junioren bis zum vollendeten 18. Altersjahr können nur Mitglied werden, wenn mindestens ein Elternteil bereits Aktiv- oder Passivmitglied des TCZ ist, oder mindestens die Passivmitgliedschaft erwirbt.	

Genehmigt durch die Generalversammlung vom 4. April 2023.